

# VORSORGEVOLLMACHT

Jedem von uns kann unverhofft ein Unfall oder eine Erkrankung die weitere Lebensplanung zunichte machen.

Ein Irrtum ist es, dass in solchen Momenten Familienangehörige, Ehegatten, Kinder oder Lebenspartner entscheiden dürfen. **Hinweis: Alle Angehörigen können für Sie nur mit einer Vollmacht handeln.** Das heißt, Sie müssen mit einer eindeutigen schriftlichen Willenserklärung ausgestattet sein, um als Vertreter bei Banken, Krankenhäusern und Behörden akzeptiert zu werden.

Um eine Vorsorgevollmacht rechtswirksam erteilen zu können, dürfen Sie nicht geschäftsunfähig sein. Auch Ihr Bevollmächtigter muss voll geschäftsfähig sein. Bei Zweifel an der Geschäftsfähigkeit kann ein fachpsychiatrisches Attest hilfreich sein.

Bei einer **öffentlich beglaubigten Vollmacht** bestätigt die Urkundsperson der Betreuungsbehörde oder

■ – Vollmachtgeber –

Ich,

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Telefax

E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten. **Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden.** Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

der Notar, dass Sie die Unterschrift eigenhändig geleistet haben – eine inhaltliche Prüfung der Urkunde erfolgt nicht. Die Beglaubigungsgebühr beträgt gemäß §6 des Betreuungsbehördengesetzes 10,- €. Bei der notariellen Beurkundung Ihrer individuellen Vollmacht prüft der Notar Ihre Testierfähigkeit und somit Ihre Geschäftsfähigkeit und klärt Sie über Inhalt und Reichweite der Vollmacht auf. Eine **notariell beurkundete Vollmacht** ist in jedem Fall zu empfehlen, wenn Sie Haus- und Grundbesitz, vermietetes Wohneigentum, Grundstücke, Kapitalvermögen oder ein Handelsgewerbe besitzen.

■ **Betreuungsstelle für Erwachsene**

Osterfelder Straße 27 · 46236 Bottrop

**Melanie Behr**      Telefon 02041/70 - 35 94

**Sabine Gerner**      Telefon 02041/70 - 41 61

**Alana Schubert**      Telefon 02041/70 - 41 60

■ – bevollmächtigte Person –

erteile hiermit die Vollmacht an

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon/Telefax

E-Mail

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde **im Original vorlegen kann.**

# VORSORGEVOLLMACHT

## Gesundheitsorge/ Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entschieden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung und in ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB). Die Vollmacht umfasst somit auch die Entscheidung über das Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung (§ 1906a BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.

### Hinweis:

Die vom Bevollmächtigten beabsichtigten Zwangsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Betreuungsgericht.

## Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Beratungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen.

## Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.
- Sie ist berechtigt Eintragungen und Löschungen jeder Art in die öffentlichen Bücher und Register, insb. ins Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen.

## Vermögensorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen.

namentlich

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,
- Verbindlichkeiten auch in vollstreckbarer Form eingehen,

# VORSORGEVOLLMACHT

- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu den untenstehenden Hinweis\*).

\* Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/und Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden.

## Post- und Fernmeldeverkehr

- Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

## Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

## Untervollmacht

- Sie darf Untervollmacht erteilen

## Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

## Geltung über den Tod hinaus

- Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus

## Weitere Regelungen

(z. B. Benennung einer stellvertretenden Person oder einer weiteren bevollmächtigten Person.)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Für folgende Angelegenheiten soll die Vollmacht nicht gelten:

---

---

---

---

# VORSORGEVOLLMACHT

Die Beteiligten sind von der Urkundsperson der Betreuungsstelle ausdrücklich darüber belehrt worden, dass nur der eigenhändige Vollzug der Unterschrift/en beglaubigt wird. Eine inhaltliche Prüfung der Vorsorgevollmacht ist hiermit nicht verbunden. Im Fall der Beglaubigung wird gebeten die Unterschrift in Anwesenheit der Urkundsperson zu vollziehen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

von Person bekannt/ausgewiesen durch:

\_\_\_\_\_

vor der Urkundsperson vollzogen/anerkannt worden. Die Echtheit wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Bottrop, den \_\_\_\_\_

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage: